

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 10.12.2018**

Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wang

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wang zum 01.01.2019.

Die Gebühren werden auf Grund eines Deckungsüberschusses im nächsten Kalkulationszeitraum gesenkt. Die ab 01.01.2019 geltenden Gebührensätze zur Berechnung der Abwassergebühren lauten:

- 2,36 €/m³ für Einleiter von Schmutz- und Oberflächenwasser
- 2,10 €/m³ für Einleiter von nur Schmutzwasser

Die Beitragssätze für die Berechnung des Kanalherstellungsbeitrages bleiben unverändert:

- 0,89 €/m² beitragspflichtige Grundstücksfläche
- 16,85 €/m² beitragspflichtige Geschossfläche

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses als Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Doppelcarport in der Waldstraße, Volkmannsdorferau

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das bestehende Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Wetterschutzelementen, Schloßbreiten

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Wetterschutzelementen, Schloßbreiten

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser in der Mühlbachstraße in Volkmannsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich.

Der Antrag auf Vorbescheid wird vertagt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Geräteräumen, Lohberg in Bergen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bergen Süd-Ost" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Aufbau eines Pultdaches auf eine bestehende Halle als Ersatz für das abgebrannte Satteldach, Obere Hauptstraße in Wang

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Die Errichtung eines Pultdaches anstelle des abgebrannten Satteldaches ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zulässig, wenn es sich um eine alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand zerstörten Gebäudes handelt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Vorkaufsrechtssatzung Raiffeisengelände Bergen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung ausüben zu können.

Vorkaufsrechtssatzung Volkmannsdorferau

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung ausüben zu können.

Aufstellungsbeschluss 7. Änderung Flächennutzungsplan „Biergarten Kämper Bräu“

Der Gemeinderat beschließt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biergarten Kämper Bräu“ durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte auszuführen. Parallel zum Verfahren findet das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biergarten Kämper Bräu“ statt.

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biergarten Kämper Bräu“

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biergarten Kämper Bräu“. Der vorgelegte Planungsentwurf wird gebilligt.